



Deutsche Hauptstelle
für Suchtfragen e.V.

Antrag: Altes Verfahren

Erläuterungen zum Ausfüllen



**Antrag auf Zuwendungen der Deutschen Rentenversicherung
Bund nach § 31 Abs. 1 Nr. 3 SGB VI für das Jahr 2027**

- Altes Verfahren -

1. Antragstellende Organisation:

Vollständige Adresse des Rechtsträgers:

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.
Westenwall 4
59065 Hamm

Vollständige Adresse der zu fördernden Einrichtung mit
Ansprechperson, E-Mail und Telefonnummer:

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.
Westenwall 4
59065 Hamm
Frau M. Muster
muster@dhs.de
Tel.: +49 2381 9015-123

2. Bundesland: NRW

3. Beantragte Summe:

2.404,00 €

für

a) Selbsthilfe/Ehrenamtliche Hilfe (SH):



b) Professionelle Hilfe (PH):



Bitte aktuelle Formulare verwenden:

<https://www.dhs.de/suchthilfe/sucht-selbsthilfe>

zu beantragende Summe einfügen; diese muss mit dem Zuschuss
aus DRV Bund-Mitteln von Seite 3 (s. Punkt 2e Finanzierungsplan)
übereinstimmen.

Es kann nur entweder a) oder b) angekreuzt werden

Projektbeschreibung zur beantragten Maßnahme, mit Angaben über das Thema, den Zweck und die Dauer des Projektes:

Projekt aussagekräftig beschreiben!

Bei Seminaren / Schulungen / etc. bitte Angabe zu dem **Thema/ Seminarinhalt**, geplante **Teilnehmendenzahl**, **Veranstaltungszeitpunkt** und **-ort** machen (Achtung: vollständige Angaben sind erforderlich).

Soweit Personalausgaben für Honorarkräfte beantragt wurden, sind die **Qualifikation und Institution der Referierenden** sowie die **Berechnungsgrundlagen** der Honorare anzugeben.

z. B.

Zielgruppe des Workshops sind Frauen aus den Selbsthilfegruppen des Landesverbandes der Freundeskreise. Der **Frauenworkshop „Achtsamkeit und Selbstfürsorge“** soll vom **15.09 – 17.09.2025** im **Gäste- und Tagungshaus „Am Glockengarten“** in Berlin-Zehlendorf durchgeführt werden. Wir kalkulieren mit **25 Teilnehmenden** à 100,- € Teilnahmebeitrag.

Es sollen die Grundlagen der Achtsamkeit erlernt werden. Die Teilnehmenden lernen Techniken, um innerpsychische Prozesse (z.B. Wut, Traurigkeit) wahrzunehmen. Die emotionale Selbstregulationsfähigkeit soll gefördert werden. Sie lernen, im Trubel des Alltags gelassen und entspannt zu bleiben. Sie lernen, sich selber mit all ihren Stärken und Schwächen liebevoller zu begegnen. Dies soll den Teilnehmerinnen helfen, belastende Situationen im Beruf zu meistern und mit ihrer Abhängigkeit umgehen zu lernen. Ein Programm liegt bei.

Der Workshop wird von der **Dozentin (Suchttherapeutin / Sozialarbeiterin)** Frau Marlene Muster (**DHS e.V.**), durchgeführt. Sie erhält ein Honorar von **60 €/Std und ist an diesem Wochenende 9 Std.** tätig.

evtl. angeschaffte Fachliteratur auflisten! (Bitte beachten: Die Summe darf max. 153,40 € betragen!)

1. FINANZIERUNGSPLAN – Ausgaben:

- a) **Personalausgaben:** (bitte Qualifikation, Arbeitgebenden und Honorare/Stundensätze angeben)
Suchttherapeutin (DHS e.V.)
9 Stunden à 60,- / Std.

Summe: 540,00 €

- b) **Sachausgaben:** (bitte genau aufschlüsseln, ggf. Beiblatt hinzufügen)

Übernachtungs- u. Verpflegungskosten
f. 26 Personen (100,- €/Nacht inkl. Verpflegung) 5.200,00 €

Miete für Tagungsräume 1.140,00 €

Fahrtkosten (mit Angabe von
Start- und Zielort und km-Angabe) 0,00 €

Summe: 6.340,00 €

Gesamtkostensumme: 6.880,00 €

2. FINANZIERUNGSPLAN – Einnahmen:

- a) öffentliche Zuschüsse

€

- b) sonstige Mittel
(Spenden)

600,00 €

- c) Teilnahmebeiträge
(25 TN x 100,- €)

2.500,00 €

- d) Eigenmittel*

1.376,00 €

- e) Zuschuss aus
Deutsche Rentenversicherung Bund-Mitteln
(muss mit der Antragssumme identisch sein!)

2.404,00 €

Gesamtsumme: 6.880,00 €

3. Bankverbindung der antragstellenden Organisation:

Empfangsberechtigte Person/Organisation: Deutsche Hauptstelle für
IBAN: DE04 1000 0000 0001 0001 00 Suchtfragen e.V.

Hamm, 28.04.2026

Ort/Datum

rechtsverbindl. Unterschrift

* mind. 20 % der Gesamtsumme

drei Vergleichsangebote zur Prüfung und eine Begründung /
Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit beifügen

Für die Erstattung von Fahrtkosten gelten grundsätzlich das
Bundesreisekostengesetz (BRKG) und die dazu erlassenen
Allgemeinen Verwaltungsvorschriften, d. h. Sie erhalten eine
Wegstreckenentschädigung von 0,20 €/km, höchstens jedoch
130,00 €.

Weitere öffentliche Zuschüsse: z. B. von Kommunen, Ministerien,
Krankenkassen, etc.

z. B. zweckgebundene Spenden, Geld aus Stiftungen

mind. 20 % der Gesamtsumme, z. B. Mitgliedsbeiträge, nicht zweckgebundene
Spenden

Zuschuss aus DRV Bund-Mitteln muss mit der beantragten Summe von
Seite 1 (s. Punkt 4) übereinstimmen.